

Liechtenstein für Getreide, das es nur zu eigenem Bedarf verwenden durfte, gegen entsprechende Legitimation nur den allgemein für das Ausland bestimmten Zoll bezahlen müsse.⁸⁵

Liechtenstein war durch diese Katastrophe an den Rand eines wirtschaftlichen Ruins geraten. Die ergriffenen Massnahmen konnten zwar eine geringe Milderung der Not bewirken, aber die an und für sich schon prekäre wirtschaftliche Situation des Landes hatte sich durch dieses Naturereignis noch verschlimmert. Um sich ein genaues Bild der momentanen Lage des Landes machen zu können, unternahm Alois eine zweite Reise nach Liechtenstein. Im August 1847 weilte er für 5 Tage im Land.⁸⁶ Sein besonderes Augenmerk galt den Rheinbauten. Um bessere Resultate bei den Korrekturen des Rheins und den Entwässerungen erzielen zu können, wurden Ingenieure aus Graubünden und St. Gallen zur Beratung herbeigezogen.⁸⁷

Am 19. August, einen Tag vor der Abreise, verfasste Alois ein Schreiben⁸⁸ mit Weisungen für seinen Hofsekretär Kajetan Mayer, der

-
- 85 l. c., 26. Dez. 1846; geh. Haus-, Hof- und Staatskanzlei an HKW. — Am 12. Jan. 1847 billigte auch Bayern den von Österreich getroffenen Entscheid zur Ausfuhr von Getreide nach dem Fürstentum, «bei angemessenen Kontroll-Massregeln zur Verhütung von Missbrauch».
- 86 LRA NR 87/44, mehrere Akten. Alois kam am 15. August an und verliess das Land wieder am 20. August. Er verordnete, dass alle Empfangszeremonien möglichst beseitigt werden sollten und auch keine ausserordentliche Militäreinberufung stattzufinden habe.
- 87 Richard Lanicca. (1794 – 1883). Seit 1823 Oberingenieur des Kantons Graubünden. Er rief die Rheinkorrektion des Domleschg ins Leben, war techn. Mitglied der Linthkommission und arbeitete an leitender Stellung bei grossen Flusskorrekturen. cf. Histor.-biogr. Lexikon der Schweiz, 4. Bd., Neuenburg, 1927. — LRA NR 87/44, 5. Aug. 1847; OA an Lanicca. Ingenieur Lanicca wurde gebeten, an einem Tag während des Aufenthaltes des Fürsten nach Vaduz zu kommen. — Später wurde auch Friedrich Wilhelm Hartmann (1809/10 – 1874) zu Beratungen zugezogen. Hartmann war seit 1836 als Strassen- und Wasserbauinspektor in sanktgallischen Diensten. Er erhielt den Auftrag, durch das ganze sanktgallische Rheintal bis nach Ragaz hinauf die Vorarbeiten für die Durchführung eines wirksamen Uferschutzes an die Hand zu nehmen. cf. Histor.-biogr. Lexikon der Schweiz, 4. Bd., Neuenburg, 1927.
- 88 LRA NR 87/44, 19. Aug. 1847, alte Abschrift; «Gegenstände über welche mir Mayer nach Einvernehmung des Landvogtes zu berichten haben wird». LRA NR 87/44, 23. Aug. 1847; OA an Gemeinden. Fürst Alois erliess einen eigenen Aufruf an die Gemeinden. Er dankte für die «anhängliche Gesinnung» der Untertanen und für ihre im letzten Jahre bewiesene Ordnung und Vertrauen. Er versprach sein möglichstes zu tun, die jetzige Not zu lindern und durch geeignete Massnahmen ähnliche Ereignisse für die Zukunft nach Möglichkeit abzuwenden.